

NICHT ZUR VERBREITUNG, VERÖFFENTLICHUNG ODER WEITERGABE, DIREKT ODER INDIREKT, IN DIE BZW. INNERHALB DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA, KANADA, AUSTRALIEN ODER JAPAN SOWIE JEDLICHEN ANDEREN RECHTSORDNUNGEN, IN DENEN DIE VERBREITUNG, VERÖFFENTLICHUNG ODER WEITERGABE RECHTSWIDRIG IST. ES GELTEN WEITERE BESCHRÄNKUNGEN. BITTE BEACHTEN SIE DEN WICHTIGEN HINWEIS AM ENDE DIESER VERÖFFENTLICHUNG.

Corporate News

123fahrschule teilt die Gestattung des Wertpapier-Informationsblatts und weitere Details zur Umsetzung der vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats am 26. Mai 2023 beschlossenen Kapitalerhöhung mit.

31. Mai 2023, Köln/Frankfurt am Main SE: Nach der erfolgten Gestattung der Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts (WIB) der 123fahrschule SE (ISIN: DE000A2P4HL9, die "Gesellschaft") durch die BaFin am 31. Mai 2023 und der geplanten Veröffentlichung des Bezugsangebots am 1. Juni 2023 im Bundesanzeiger wird die Bezugsfrist des Bezugsangebots an die Aktionäre der 123fahrschule einen Tag später als ursprünglich geplant, d.h. am 2. Juni 2023 beginnen. Letzter Tag der Bezugsfrist ist nunmehr der 16. Juni 2023 (12.00 Uhr MESZ). Angeboten werden weiterhin bis zu 310.375 neue Aktien zum Bezugspreis von EUR 7,00 je neuer Aktie. Das WIB kann ab sofort auf der IR-Webseite der 123fahrschule SE (unternehmen.123fahrschule.de) eingesehen werden.

Der Vorstand geht davon aus, dass relevante Bestandsaktionäre ihren Bezug jedenfalls teilweise ausüben.

Die am 26. Mai 2023 vom Vorstand und Aufsichtsrat beschlossene Kapitalerhöhung mit Bezugsrecht findet in einer sehr wichtigen Phase der 123fahrschule SE statt. Nach dem starken Wachstum in den letzten Quartalen und der deutlichen Verbesserung des EBITDA seit Jahresanfang 2023, steht das Unternehmen vor einer weiteren wichtigen Entwicklungsstufe. Unter der Annahme, dass sämtliche Aktien bezogen bzw. platziert werden, hätte das Unternehmen mit den in der Kapitalerhöhung eingenommenen Mitteln die Möglichkeit, endgültig ein Umsatz- und Ergebnisniveau zu erreichen, welches einen nachhaltigen positiven Cashflow generiert. Dieses Niveau soll insbesondere durch die weitere Expansion in Bezug auf die Ausweitung des Online-Unterrichts in der theoretischen Führerscheinausbildung sowie durch ein Wachstum in den bestehenden Fahrschul-Standorten der 123fahrschule erreicht werden.

- Ende der Mitteilung -

Kontaktinformationen

123fahrschule SE – Boris Polenske / Timo Beyer
Klopstockstr. 1
50968 Köln

Tel: +49 221 1773570

E-Mail: ir@123fahrschule.de

Dieses Dokument und die hierin enthaltenen Informationen dienen nur zu Informationszwecken und stellen keinen Prospekt oder ein Angebot zum Verkauf oder eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf von Wertpapieren der Gesellschaft in den Vereinigten Staaten von Amerika („USA“) oder in einer anderen Rechtsordnung dar. Diese Veröffentlichung darf nicht in den USA, Australien, Kanada oder Japan verbreitet, veröffentlicht oder weitergeben werden. Die Wertpapiere der Gesellschaft dürfen in den USA ohne Registrierung oder Befreiung von der Registrierung nach dem US-amerikanischen Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung (der „Securities Act“) weder angeboten noch verkauft werden. Die Wertpapiere der Gesellschaft wurden und werden nicht gemäß dem Securities Act oder den geltenden Wertpapiergesetzen von Australien, Kanada oder Japan registriert. Außer in Deutschland wird es kein öffentliches Angebot für Aktien der Gesellschaft geben. Ein öffentliches Angebot in Deutschland erfolgt ausschließlich durch und auf Grundlage eines deutschsprachigen Wertpapier- Informationsblatts, das am 31. Mai 2023 (nach Gestattung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) im Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot in Deutschland von Aktien der 123fahrschule SE auf ihrer Website (www.unternehmens.123fahrschule.de) veröffentlicht wurde.

Die Verbreitung dieser Mitteilung kann in bestimmten Rechtsordnungen gesetzlich eingeschränkt sein, und Personen, die in den Besitz von Dokumenten oder anderen Informationen gelangen, auf die hierin Bezug genommen wird, sollten sich über solche Einschränkungen informieren und diese einhalten. Die Nichteinhaltung dieser Beschränkungen kann einen Verstoß gegen die Wertpapiergesetze einer solchen Rechtsordnung darstellen.

Soweit dieses Dokument zukunftsgerichtete Aussagen enthält, stellen diese Aussagen keine Tatsachen dar und können durch Formulierungen wie „werden“, „erwarten“, „glauben“, „schätzen“, „beabsichtigen“, „abzielen“, „annehmen“ oder ähnliche Begriffe erkennbar sein. Solche Aussagen drücken die Absichten, Meinungen oder gegenwärtigen Erwartungen und Annahmen der

Gesellschaft und der Personen aus, die in Verbindung mit der Gesellschaft handeln. Alle in diesem Dokument enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen beruhen auf aktuellen Plänen, Schätzungen und Prognosen, die die Gesellschaft und in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft handelnde Personen nach bestem Wissen abgegeben haben, die jedoch keinen Anspruch auf Richtigkeit in der Zukunft erheben. Zukunftsgerichtete Aussagen unterliegen Risiken und Unsicherheiten, die schwer vorhersehbar sind und in der Regel nicht von der Gesellschaft oder von in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft handelnden Personen beeinflusst werden können. Es ist zu beachten, dass die tatsächlichen Ereignisse oder Konsequenzen wesentlich von denen abweichen können, die in solchen zukunftsgerichteten Aussagen enthalten sind oder durch diese zum Ausdruck gebracht werden.